

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 3.6. unserer Vereinssatzung hat die General-/Mitgliederversammlung in ihren Sitzungen am 30. November 2013 und 23. November 2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Ab 01.01.2015 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag wie folgt:

	Monatlicher Beitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
	€	€	€
Erwachsene	5,00	30,00	60,00
Kinder bis 17 Jahre (Schüler/Studenten bis 21 Jahre)	3,50	21,00	42,00
Familienbeitrag 1. Kind	3,00	18,00	36,00
Familienbeitrag 2. Kind	2,50	15,00	30,00
Ehrenmitglieder (70 Jahre alt und 40 Jahre Mitgliedschaft)	2,50	15,00	30,00

Stichtag für die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist jeweils der 01.01. eines Jahres.

Der Familienbeitrag für Kinder gilt nur in Verbindung mit einer Erwachsenenmitgliedschaft.

Höchstbetrag für Familienbeitrag beträgt € 150,00 bzw. bei 1 Erwachsene/-r und mindestens 2 Kindern € 120,00.

Eintrittsdatum ist jeweils der erste eines jeden Monats (Datum des Aufnahmeantrages). Bei Eintritt im ersten Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt im zweiten Halbjahr ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Oberkirchen, 23. November 2014

Der Vorstand